

**PROGRAMM ZUM PLANERWAHLVERFAHREN**

# **UMBAU UND ERWEITERUNG WESTFLÜGEL KANTONSSCHULE WETTINGEN**

**Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport**

---

Planerwahl im selektiven Verfahren  
für die Vergabe der Generalplanerleistungen SIA Phasen 3, 4 und 5

10. Mai 2019

**HERAUSGEBER**

Kanton Aargau  
Departement Finanzen und Ressourcen  
Immobilien Aargau  
Tellistrasse 67  
5001 Aarau  
Telefon 062 835 35 00  
Telefax 062 835 35 09  
E-Mail [immobilien@ag.ch](mailto:immobilien@ag.ch)  
[www.ag.ch/immobilienaargau](http://www.ag.ch/immobilienaargau)

**VERFASSER**

Immobilien Aargau  
Martin Stegmann, Projektleiter Bauherrenvertretung

## INHALT

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>5</b>
1.1	Ausschreibende Stelle, Auftraggeber	5
1.2	Gegenstand der Submission	5
1.3	Verfahrensart	5
1.4	Planerwahl im selektiven Verfahren	5
<b>2</b>	<b>INFORMATIONEN ZUM BAUVORHABEN</b>	<b>6</b>
2.1	Ausgangslage	6
2.2	Projektumfang	6
2.3	Situation und Projektperimeter	6
2.4	Projektziele und Schwerpunkte	8
2.5	Phasenplan	8
2.6	Kostenziel	8
<b>3</b>	<b>ANGABEN ZU PLANERWAHLVERFAHREN UND AUFTRAGSERTEILUNG</b>	<b>9</b>
3.1	Submissionsvorschriften	9
3.2	Teilnahmeberechtigung	9
3.3	Teambildung	9
3.4	Beurteilungsgremium	10
3.5	Bezug der Unterlagen	10
3.6	Termine	10
3.7	Entschädigung	11
3.8	Dokumentation	11
3.9	Vertraulichkeit	11
3.10	Planervertrag	11
3.11	Folgeaufträge	11
3.12	Verbindlichkeit	12
3.13	Kunst im öffentlichen Raum	12
<b>4</b>	<b>PRÄQUALIFIKATION – PHASE 1</b>	<b>13</b>
4.1	Zulassungskriterien	13
4.2	Eignungskriterien	13
4.3	Durch die ausschreibende Stelle abgegebene Unterlagen	14
4.4	Ortsbegehung	14
4.5	Einzureichende Bewerbungsunterlagen	14
4.6	Anforderungen an die Eingabe	16
<b>5</b>	<b>ZUGANG ZUR AUFGABE, PLANERWAHL – PHASE 2 (PROVISORISCH)</b>	<b>17</b>
5.1	Ausschlusskriterien	17
5.2	Zuschlagskriterien	17
5.3	Durch die ausschreibende Stelle abgegebene Unterlagen	17
5.4	Einzureichende Unterlagen	17
5.5	Anforderungen an die Eingabe	17
<b>6</b>	<b>GENEHMIGUNG</b>	<b>18</b>
<b>7</b>	<b>ANHANG – MACHBARKEITSSTUDIE VOM SEPTEMBER 2014</b>	<b>19</b>

**Hinweise:**

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Alle vermerkten Gesetzesartikel des Kantons Aargau sind abrufbar unter <http://gesetzessammlungen.ag.ch>

Weitere Informationen zur Organisation und zum Aufbau der beteiligten Departemente sind unter [https://www.ag.ch/de/startseite\\_portal/startseite\\_portal.jsp](https://www.ag.ch/de/startseite_portal/startseite_portal.jsp) abrufbar.

Projektnummer: 430-300069

Publikationsdatum Kantonaales Amtsblatt: 10.05.2019

Publikationsdatum Simap: 10.05.2019

Simap Meldung Nr.: 1074039, Schulraumerweiterung Westflügel, historische Klosteranlage Wettingen

## 1 EINLEITUNG

### 1.1 AUSSCHREIBENDE STELLE, AUFTRAGGEBER

Bauherrschaft und Auftraggeber ist der Kanton Aargau, vertreten durch das Departement Finanzen und Ressourcen (DFR), Immobilien Aargau (IMAG).

Kanton Aargau  
Departement Finanzen und Ressourcen  
Immobilien Aargau  
Tellistrasse 67  
CH-5001 Aarau

Projektleitung, Bauherrenvertretung:

Martin Stegmann  
Telefon 062 835 35 00  
Direkt 062 835 35 55  
E-Mail martin.stegmann@ag.ch

### 1.2 GEGENSTAND DER SUBMISSION

Gesucht wird ein **Generalplanerteam** (SIA Phasen 3 – Projektierung, 4 – Ausschreibung und 5 – Realisierung) für Planerleistungen in den Bereichen Architektur (federführend), Baumanagement, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik (HLKKSE, MSRL) und Bauphysik.

Für die Bearbeitung des Projekts "Umbau und Erweiterung Westflügel" werden Erfahrungen im Bereich Bauen im denkmalgeschützten oder historischen Kontext sowie in der Planung von Schulbauten vorausgesetzt.

### 1.3 VERFAHRENSART

Die Submission wird gemäss der *Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) Art. 12 lit. b* als selektives Verfahren, nicht anonym, mit Präqualifikation und anschliessender Planerauswahl durchgeführt.

Die Vergabe ist gemäss dem *WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen* dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

### 1.4 PLANERWAHL IM SELEKTIVEN VERFAHREN

Die aufgrund der Präqualifikation als Teilnehmende eingeladenen 6 Generalplanerteams, welche die Eignungskriterien am besten erfüllen, werden in der zweiten Phase zum Einreichen eines Angebotes zugelassen. Dieses Angebot besteht aus objektbezogenen Aufgabenstellungen, sowie einer Honorarofferte.

## 2 INFORMATIONEN ZUM BAUVORHABEN

### 2.1 AUSGANGSLAGE

Die Kantonsschule Wettingen (KSWE), weist wie alle Mittelschulen des Kantons Aargau ein stetiges Wachstum auf. Die KSWE nutzt die kantonseigenen Gebäude des ehemaligen Zisterzienserklosters auf der Klosterhalbinsel, welche rechtskräftig dem kantonalen Denkmalschutz unterliegen. Die Klosteranlage ist im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung erfasst und das Gebiet der Klosteranlage ist im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) national geschützt mit der höchsten Einstufung bezüglich der Lagequalität, der räumlichen und architektonischen Qualität, und mit dem jeweils höchsten Erhaltungszielen.

Heute unterrichten zirka 150 Lehrpersonen ungefähr 1'100 Schülerinnen und Schüler in 48 Abteilungen an der KSWE. Die Schule stösst heute mit ihrem Raumangebot an Grenzen und verfügt über keine Raumreserven. Mit dem Umbau und der Erweiterung des Westflügels will der Kanton Aargau auf der kantonseigenen Parzelle den noch möglichen Ausbauschnitt auf 55 Abteilungen realisieren.

Die gewünschte bauliche Entwicklung der Klosteranlage wird im "Masterplan Klosterhalbinsel Wettingen" aufgezeigt und im Gestaltungsplan weiter ausdifferenziert.

### 2.2 PROJEKTUMFANG

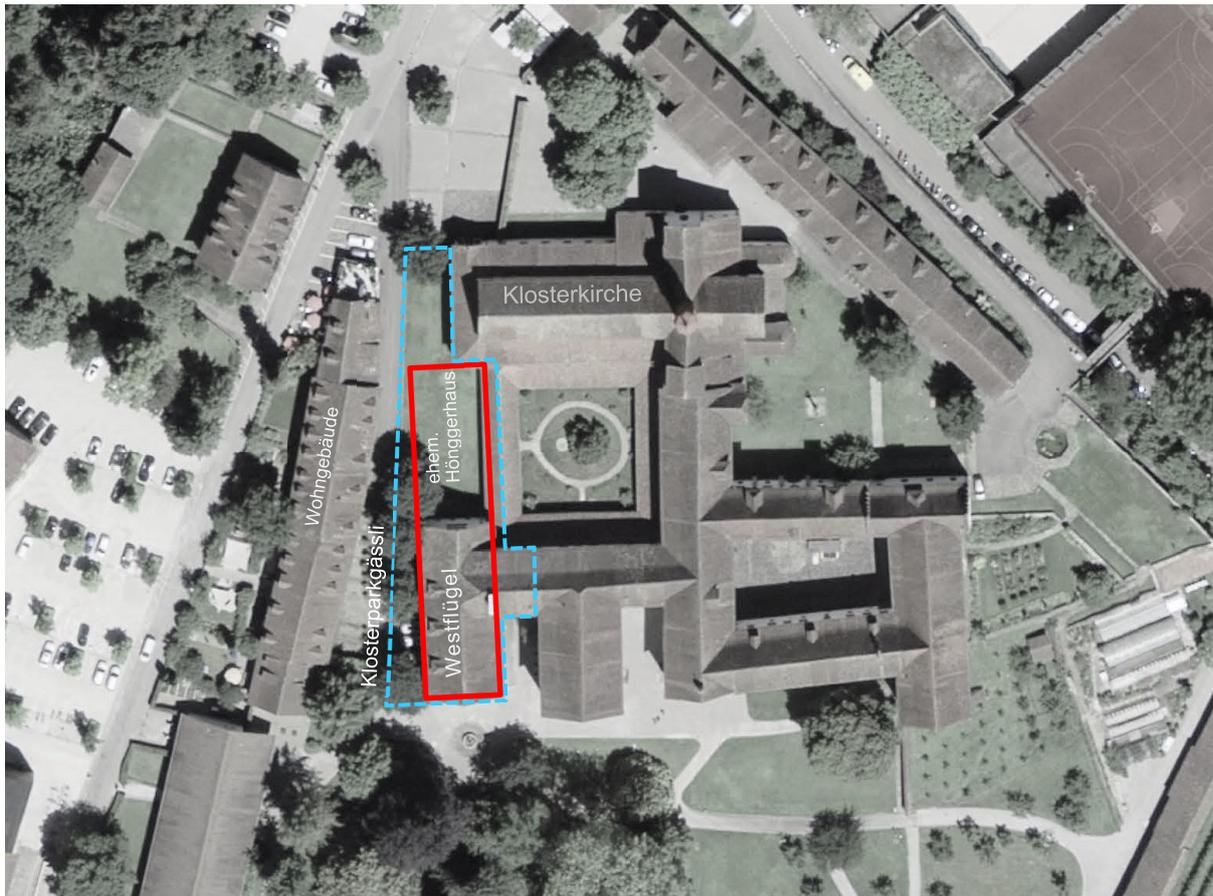
Der Umbau und die Erweiterung des Westflügels umfassen 12 Klassenzimmer im Erd- und Obergeschoss sowie offene Arbeitsplätze auf den rund 380 m<sup>2</sup> im Dachgeschoss. Der zu projektierende Baukörper soll sich bezüglich Lage, Perimeter und Querschnitt an dem im Jahr 1883 abgebrochenen *Hönggerhaus* orientieren, sich harmonisch in das gewachsene Ensemble einfügen und zu dessen Aufwertung beitragen. Für die Erschliessung ist eine Reorganisation des angrenzenden Verbindungsbaus zum Nachbarflügel zu prüfen und allenfalls auch zu planen. Der Freiraum entlang dem «Klosterparkgässli» (siehe Bearbeitungsperimeter) ist ebenfalls Bestandteil der Aufgabenstellung.

### 2.3 SITUATION UND PROJEKTPERIMETER

1847 zog das Lehrerseminar ins Kloster Wettingen ein und erhielt 1976 den Status einer aargauischen Kantonsschule. Die Schule erstreckt sich über die ganze Klosterhalbinsel. Das Projekt liegt im Zentrum der Klosteranlage.



Lageplan Klosterhalbinsel, Wettingen



*Situationsplan mit Bearbeitungsperimeter (blau) und Gebäudemantellinie (rot)  
Die Gebäudemantellinie umfasst den bestehenden «Westflügel»  
und die Baulücke des ehemaligen «Höngerhauses» entlang dem Kreuzgang.*

Die Gebäudemantellinie ist im «Masterplan Klosterhalbinsel Wettingen» vom Oktober 2013 als Baubereich für einen oberirdischen Neubau ausgewiesen, unter Vorbehalt einer kulturhistorisch und architektonisch überzeugenden Lösung. Der Baubereich wurde dementsprechend in den Entwurf zur Revision des Gestaltungsplans «Klosterhalbinsel» vom September 2018 aufgenommen.

Innerhalb dieser Mantellinie ist das geforderte Raumprogramm vollständig unterzubringen. Dazu sind für den Bereich des bestehenden Westflügels die Möglichkeiten für einen Umbau der heutigen Turnhalle mit Nebenräumen sowie für einen Ersatzneubau auszuloten. Gleichzeitig sind Lösungsvorschläge für den Neubau im Bereich des ehemaligen Höngerhauses als Erweiterung für den Westflügel zu erarbeiten. Die bestehenden historischen Grundmauern bleiben erhalten. Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs ist vorgesehen, beide Bereiche gleichzeitig zu projektieren, auszuschreiben und zu realisieren.

#### **Inhalte des Bearbeitungsperimeters**

Das neue Gebäude soll auf der Westseite erschlossen werden und hindernisfrei mit dem Kreuzgang und dem angrenzenden Südtrakt verbunden werden. Dafür ist auch eine Reorganisation der bestehenden Erschliessung im Gebäudeteil zwischen dem Westflügel und dem Südtrakt zu prüfen.

Der bestehende öffentliche Zugang zum Kreuzgang ist ebenfalls auf der Westseite des neuen Gebäudes sicherzustellen und die Dachfläche des Kreuzgangs in geeigneter Weise an den Neubau anzupassen.

Zudem soll entlang dem Klosterparkgässli der Freiraum als Begegnungsort aufgewertet werden.

Wie der sich im Untergrund befindliche historische Keller Nord in das Projekt eingebunden werden kann, soll mit dem Vorprojekt geprüft werden.

## 2.4 PROJEKTZIELE UND SCHWERPUNKTE

Übergeordnet werden für die Planungsphase folgende Projektziele definiert.

### Gesellschaftliche Ziele

- Pflege der historischen Bausubstanz unter Einbezug des sich im Untergrund befindlichen historischen Kellers Nord.
- Orientierung und räumliche Identität durch Wiedererkennung und hohe Gestaltungsqualität.
- Einladende Erschliessung des öffentlich zugänglichen Kreuzgangs und funktionale Anbindung des Neubaus an die bestehenden Bauten.
- Kommunikationsfördernde Begegnungsorte schaffen.  
*Das Dachgeschoss bietet offene Arbeitsbereiche für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen und ist flexibel bespielbar. Der Freiraum ist Begegnungsort für Klosterkirche, Kantonsschule, Wohnen und Kultur.*

### Ökonomische Ziele

- Wertbeständige Bausubstanz  
*Erreichen einer auf die Lebensdauer bezogenen Wert- und Qualitätsbeständigkeit.*
- Berücksichtigung der Lebenszykluskosten  
*Investitionen unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten tätigen.*

### Ökologische Ziele

- Für die Qualität der Gebäudehülle wird der MINERGIE-P-Standard angestrebt. Die Kriterien nach MINERGIE-ECO sollen weitestgehend erfüllt werden.
- Hochwertige Primärstruktur mit hoher Raumflexibilität im Hinblick auf spätere Nutzungsänderungen (z.B. sich verändernde Unterrichtsmodelle).

## 2.5 PHASENPLAN

Der Auftraggeber beabsichtigt das Vorhaben innerhalb des folgenden Zeitrahmens umzusetzen:

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| ▪ Planerwahlverfahren                                      | 05.2019 – 09.2019        |
| ▪ Vorstudien zu einzelnen Gebäudebereichen (Generalplaner) | 10.2019 – 12.2019        |
| ▪ <i>Projektierungskredit</i>                              | <i>08.2019 – 01.2020</i> |
| ▪ Projektierung  | 01.2020 – 03.2021        |
| ▪ <i>Ausführungskredit</i>                                 | <i>04.2021 – 10.2022</i> |
| ▪ Baubewilligungsverfahren                                 | 07.2022 – 10.2022        |
| ▪ Ausschreibung und Ausführungsplanung                     | 10.2022 – 07.2023        |
| ▪ Ausführung   | 04.2023 – 02.2025        |
| ▪ Inbetriebnahme   | 03.2025 – 04.2025        |

## 2.6 KOSTENZIEL

Die Kosten für den Umbau und die Erweiterung des Westflügels werden gemäss Grobkostenschätzung vom Februar 2018 auf insgesamt Fr. 14.8 Mio. inkl. MWST geschätzt.

### 3 ANGABEN ZU PLANERWAHLVERFAHREN UND AUFTRAGSERTEILUNG

#### 3.1 SUBMISSIONSVORSCHRIFTEN

Folgende gesetzlichen Grundlagen gelangen zur Anwendung:

- GATT/WTO-Übereinkommen
- bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über das öffentliche Beschaffungswesen
- interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
- Submissionsdekret (SubmD) des Kantons Aargau (SAR 150.910)

#### 3.2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Um die Teilnahme am Auswahlverfahren bewerben, können sich Generalplanerteams (Architekten und Fachplaner) mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einen Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Die Unterlagen zur Machbarkeitsstudie der SAM Architekten und Partner AG, Zürich vom September 2014 liegen vor und werden zur Verfügung gestellt. Eine Teilnahme des Büros ist daher zulässig.

#### 3.3 TEAMBILDUNG

Das Generalplanerteam muss zwingend folgende Kompetenzen aufweisen:

- Architektur (federführend)
- Baumanagement (Kostenplanung, Baustellenlogistik, Bauleitung)
- Bauingenieurwesen
- Fachplanung Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen
- Fachplanung Sanitäranlagen
- Fachplanung Elektroanlagen
- Fachplanung Gebäudeautomation (MSRL)
- Bauphysik

##### Mehrfachteilnahmen

Mit Ausnahme des federführenden Architekturbüros sind Mehrfachteilnahmen zulässig, sofern die betroffenen Architekturbüros damit ausdrücklich einverstanden sind. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme tragen die Teilnehmenden selbst.

##### Nachwuchsförderung

Es ist vorgesehen, bei Eignung ein bis zwei Nachwuchsbüros einzuladen, zusätzlich zu den 6 Teams welche die Eignungskriterien am besten erfüllen.

Unter Nachwuchsförderung bewerben können sich Generalplanerteams, bei denen die Geschäftsinhaber des Architekturbüros nicht älter als 40 Jahre sind.

Die Referenzen des Nachwuchsbüros müssen nicht zwingend realisiert sein. Referenzen aus unselbständiger Tätigkeit sind zulässig, wenn die ausdrückliche Zustimmung und die Bestätigung des damaligen Arbeitgebers schriftlich vorliegen, dass die Bewerbenden in leitender Position am Projekt mitgearbeitet haben.

### 3.4 BEURTEILUNGSGREMIUM

#### Stimmberechtigte Mitglieder

- Frank Gysi, Teamleiter Bauherrenvertretung, Immobilien Aargau *Vorsitz*  
Departement Finanzen und Ressourcen
- Peter Mayer, Kantonale Denkmalpflege, Departement Bildung Kultur und Sport
- Raoul Laimberger, Projektkoordinator, Departement Bildung Kultur und Sport
- Nik Biedermann, Architekt, Zürich
- Paul Zübli, Rektor, Kantonsschule Wettingen
- Walter Brun, Controller, Departement Finanzen und Ressourcen

#### Beisitz (nicht stimmberechtigt)

- Michael Umbricht, Generalsekretär, Departement Bildung, Kultur und Sport
- Martin Schaub, Prorektor, Kantonsschule Wettingen
- Martin Stegmann, Projektleiter Bauherrenvertretung, Immobilien Aargau

Bei Bedarf können zusätzliche Experten (i.d.R. Fachingenieure der Abt. Immobilien Aargau) zur Beurteilung beigezogen werden. Im Falle von Abwesenheiten werden die Mitglieder des Beurteilungsgremiums durch Stellvertretende der entsprechenden Abteilung oder Institution und unter Einhaltung der Ausstandspflicht gemäss *SubmD Art.4* ersetzt.

### 3.5 BEZUG DER UNTERLAGEN

Die Ausschreibungsunterlagen werden auf [simap.ch](http://simap.ch) bereitgestellt.

### 3.6 TERMINE

#### Präqualifikation – Phase 1

- |   |                  |
|---|------------------|
| ▪ Ausschreibung und Bezug der Unterlagen          | 10. Mai 2019     |
| ▪ Einreichen der Bewerbung                        | 04. Juni 2019    |
| ▪ Bekanntgabe des Entscheids zur Präqualifikation | ab 03. Juli 2019 |

#### Planerwahl – Phase 2

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| ▪ Ortsbegehung (obligatorisch)                        | 08. Juli 2019         |
| ▪ Einreichen von Fragen                               | 12. Juli 2019         |
| ▪ Beantwortung der Fragen                             | ab 19. Juli 2019      |
| ▪ Einreichen des Zugangs zur Aufgabe                  | 16. August 2019       |
| ▪ Präsentation durch Verfasser                        | 26. August 2019       |
| ▪ Beurteilung der Beiträge                            | 28. August 2019       |
| ▪ Bekanntgabe des Entscheids des Beurteilungsgremiums | ab 02. September 2019 |

#### Vorstudien zur Projektierung

- |                  |                    |
|------------------|--------------------|
| ▪ Startsituation | 11. September 2019 |
|------------------|--------------------|

### 3.7 ENTSCHÄDIGUNG

Das Einreichen einer Bewerbung für die Präqualifikation wird nicht entschädigt. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nicht an die Bewerbenden zurückgesandt.

Alle vollständig und termingerecht eingereichten Angebote werden mit pauschal Fr. 5'000.- (inkl. MWST) pro selektioniertem Team entschädigt.

Spesen und Versandkosten werden nicht erstattet.

### 3.8 DOKUMENTATION

Über das Gesamtverfahren wird keine Korrespondenz geführt und keine mündliche Auskunft erteilt. Technische Fragen zum Bezug der abgegebenen Unterlagen können an folgende E-Mail-Adresse gestellt werden: martin.stegmann@ag.ch

Inhaltliche Fragen zur Aufgabenstellung können anonym im Rahmen der ordentlichen Fragebeantwortung gestellt werden.

### 3.9 VERTRAULICHKEIT

Eine Weitergabe von Informationen, Daten, Unterlagen, etc., welche den Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Planerwahlverfahren abgegeben werden, an Dritte (z.B. Medien) ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers nicht erlaubt.

### 3.10 PLANERVERTRAG

Unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Regierungsrat beabsichtigt der Auftraggeber, sämtliche mit dem Projekt «Umbau und Erweiterung Westflügel, Kantonsschule Wettingen» verbundenen Generalplanerleistungen dem Anbieter mit dem bestbewerteten Angebot zu übertragen.

Zur Information über den bei einer Auftragserteilung abzuschliessenden Generalplanervertrag wird den zur Planerwahl zugelassenen Teilnehmenden das Dokument «Generalplanervertrag» zur Verfügung gestellt.

Der mit der Projektierung und Realisierung beauftragte Generalplaner verpflichtet sich, die im Rahmen der Präqualifikation beigezogenen Fachplaner aus den Bereichen Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik (HLKKSE und MSRL) und Bauphysik als Subplaner zu beauftragen. Für weitere vom Gewinner der Planerwahl freiwillig zur Mitarbeit an der Eingabe beigezogene Fachplaner besteht im Rahmen der geltenden Submissionsbestimmungen die Aussicht, jedoch kein Anspruch, auf einen Planungsauftrag.

Wird für das Baumanagement ein externes Büro beigezogen, so ist dieses in der Eingabe (Formular «Angaben zum Generalplaner») zu benennen.

Der Auftraggeber behält sich vor, das Generalplanerteam in Absprache mit dem Architekten entweder durch eine örtliche Bauleitung oder (insbesondere bei jungen Architekten) mit einem gesamtleitenden Baumanagementbüro zu ergänzen. Dem Architekten werden für die Leistungen der SIA 102 aber mindestens 64.5% der Teilleistungen für die Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zugesichert.

Grundsätzlich vereint das Planerteam sämtliche Fachdisziplinen, welche für die Planung und Realisierung des Bauvorhabens notwendig sind, auch wenn diese in der vorliegenden Ausschreibung noch nicht festgelegt wurden.

### 3.11 FOLGEAUFTRÄGE

Der Auftraggeber behält sich vor, Folgeaufträge, die sich auf diesen Grundauftrag beziehen, innerhalb von fünf Jahren gemäss Submissionsdekret freihändig an den mit der Planung und Realisierung beauftragten Generalplaner zu vergeben. Honorarparameter werden gegebenenfalls neu verhandelt.

Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Folgeauftrag.

### 3.12 VERBINDLICHKEIT

Das Angebot des Generalplanerteams ist verbindlich.

Die Projektierung und Realisierung durch das Generalplanerteam erfolgt unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Auftraggeber. Die Kreditgenehmigung und die Auftragsfreigabe erfolgen phasenweise (vgl. Phasenplan in Kapitel 2.5).

Mit der Teilnahme an dieser Submission (Antrag auf Teilnahme) anerkennen die Teilnehmenden die in diesen Ausschreibungsunterlagen festgelegten Bedingungen sowie die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Teilnehmenden, das Beurteilungsgremium und den Auftraggeber verbindlich.

### 3.13 KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Der Kanton Aargau beabsichtigt gleichzeitig mit dem Umbau und der Erweiterung des Westflügels auch eine damit zusammenhängende künstlerische Intervention zu realisieren.

Es ist vorgesehen, durch die kantonale *Kommission für Kunst im öffentlichen Raum*, ein separates Auswahlverfahren gemäss dem Submissionsdekret des Kantons Aargau durchführen zu lassen.

Das Auswahlverfahren, für die Beauftragung einer Künstlerin oder eines Künstlers erfolgt unmittelbar nach Abschluss des Planerwahlverfahrens.

Die Kommission für Kunst im öffentlichen Raum ernennt dazu ein Beurteilungsgremium. Diesbezüglich ist vorgesehen, dass eine Person aus dem federführenden Architekturbüro des siegreichen Generalplaners die Möglichkeit zum Einsitz im Beurteilungsgremium (ohne Stimmrecht) erhält. Eine Teilnahme am Auswahlverfahren ist für Mitglieder des Generalplanerteams hingegen nicht zulässig.

Das Kunstprojekt steht in direktem Zusammenhang mit dem Projekt «Umbau und Erweiterung Westflügel». Der Auftraggeber behält sich daher vor, das Generalplanerteam durch eine Künstlerin oder einen Künstler zu ergänzen. Der Auftraggeber kann in diesem Fall mit den Kunstschaaffenden einen Einzelvertrag abschliessen oder diese dem Generalplanervertrag unterstellen.

## 4 PRÄQUALIFIKATION – PHASE 1

### 4.1 ZULASSUNGSKRITERIEN

- Vollständigkeit und formelle Richtigkeit der einzureichenden Unterlagen
- Termingerechte Einreichung der Unterlagen  
*Massgebend ist das Datum des Poststempels.*
- Nachweis über die Einhaltung der Sozialgesetzgebung, Umwelt-/Gewässerschutzgesetzgebung und Zahlpflichten/Bonität (Selbstdeklaration)
- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens

Bewerbungen, welche eines der obenstehenden Kriterien nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

### 4.2 EIGNUNGSKRITERIEN

#### **Erfahrung des Generalplanerteams und organisatorische Leistungsfähigkeit des Generalplaners 10%**

- Qualität der Organisationsstruktur. Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Generalplanerteams. Nachweis einer personellen Besetzung, die ein qualitativvolles Baumanagement gewährleisten kann.  
*(Als Nachweis dienen die vollständig ausgefüllten Formulare "Angaben zum Generalplaner» (A1-A8) mit Beilage "Organigramm des Generalplanerteams".)*

#### **Qualität des Architekturbüros 40%**

- Qualität von zwei ausgeführten Referenzobjekten im denkmalgeschützten oder historischen Kontext  
*(Gesamtkonzeption und architektonische Qualität von Objekten mit vergleichbarer Aufgabenstellung und Komplexität)*
- Qualität eines ausgeführten Referenzobjekts aus dem Bereich Schulbauten in der Funktion des Generalplaners.  
*(Gesamtkonzeption und architektonische Qualität eines Objekts mit vergleichbarer Aufgabenstellung und Komplexität)*

#### **Qualität des Baumanagements 20%**

- Qualität eines ausgeführten Referenzobjekts im denkmalgeschützten oder historischen Kontext  
*(Planung, Koordination und Ausführung eines Objekts vergleichbarer Aufgabenstellung und Komplexität)*

#### **Qualität des Bauingenieurs 10%**

- Qualität eines ausgeführten Referenzobjekts im denkmalgeschützten oder historischen Kontext  
*(Planung, Koordination und Ausführung eines Objekts vergleichbarer Aufgabenstellung und Komplexität)*

#### **Qualität des Fachingenieurs HLKKS 10%**

- Qualität eines ausgeführten Referenzobjekts im denkmalgeschützten oder historischen Kontext oder im Bereich Schulbauten  
*(Planung, Koordination und Ausführung eines Objekts vergleichbarer Aufgabenstellung und Komplexität. Erweiterung oder Anbau an eine bestehende Anlage)*

#### **Qualität des Bauphysikers 10%**

- Qualität eines ausgeführten Referenzobjekts im denkmalgeschützten oder historischen Kontext  
*(Planung, Koordination und Ausführung eines Objekts vergleichbarer Aufgabenstellung und Komplexität. Konzeption nach Minergie-P Eco)*

**4.3 DURCH DIE AUSSCHREIBENDE STELLE ABGEBENE UNTERLAGEN**

**Präqualifikationsunterlagen**

**Format**

01-	Programm zum Planerwahlverfahren	PDF
02-	Eingabeformular A1 – A8	MS Excel
03-	Selbstdeklaration, Formular H	PDF

**4.4 ORTSBEGEHUNG**

Im Rahmen der Bewerbungsphase für die Präqualifikation findet keine Ortsbegehung statt. Die Klosteranlage (Freiraum) sowie der Kreuzgang (angrenzend an den Westflügel) sind öffentlich zugänglich.

Für die selektionierten Teams wird eine obligatorische Ortsbegehung durchgeführt.

**4.5 EINZUREICHENDE BEWERBUNGSUNTERLAGEN**

Eine Bewerbung (Antrag auf Teilnahme) umfasst die nachfolgenden, vollständig aufgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Eingabeformulare inkl. der geforderten Beilagen.

Referenzobjekte müssen nach 2008 fertig gestellt worden sein.

**Bewerbungsunterlagen**

**Format**

A	Eingabeformular, mit vollständigen Angaben zu allen Teammitgliedern (Formular A1 – A8 oder erweitert, pro Fachplaner)	- Papierform A4, unterzeichnet - PDF-Formular
B	1 Blatt mit Angaben zu folgenden Themen: - Erfahrung als Generalplaner - Organigramm des Generalplaners (Projektorganisation mit Zuordnung der Funktionen)	- Papierform A4, Hochformat - PDF-Datei
C	Referenz Architekt Dokumentation von Referenzobjekten des Architekturbüros 2 Referenzobjekte Bereich «denkmalgeschützter Bestand» 1 Referenzobjekte Bereich «Schulbauten» Pro Referenz 1 Blatt mit den folgenden Mindestangaben: - Projektinformationen mit Fertigstellungsjahr - Projektbeschreibung - Visualisierung (Pläne, Bilder, etc.) - Erstellungskosten Total - Leistungsumfang des Architekten - Kontaktangaben zur Auskunftsperson Bauherr (Referenz)	- Papierform A3, Querformat - PDF-Datei
D	Referenz Baumanagement Dokumentation von 1 Referenzobjekt des Baumanagements 1 Blatt mit den folgenden Mindestangaben: - Projektinformationen mit Fertigstellungsjahr - Projektbeschreibung - Visualisierung (Pläne, Bilder, etc.) - Erstellungskosten Total - Leistungsumfang des Baumanagements - Kontaktangaben zur Auskunftsperson Bauherr (Referenz)	- Papierform A3, Querformat - PDF-Datei

E	Referenz Bauingenieurwesen Dokumentation von 1 Referenzobjekt des Bauingenieurs 1 Blatt mit den folgenden Mindestangaben: - Projektinformationen mit Fertigstellungsjahr - Projektbeschreibung - Visualisierung (Pläne, Bilder, etc.) - Erstellungskosten Tragkonstruktion - Leistungsumfang des Bauingenieurs - Kontaktangaben zur Auskunftsperson Bauherr (Referenz)	- <i>Papierform A3, Querformat</i> - <i>PDF-Datei</i>
F	Referenz für HLKKS-Ingenieur Dokumentation von 1 Referenzobjekt 1 Blatt mit den folgenden Mindestangaben: - Projektinformationen mit Fertigstellungsjahr - Projektbeschreibung - Visualisierung (Pläne, Bilder, etc.) - Erstellungskosten pro Fachgebiet - Leistungsumfang pro Fachgebiet - Kontaktangaben zur Auskunftsperson Bauherr (Referenz)	- <i>Papierform A3, Querformat</i> - <i>PDF-Datei</i>
G	Referenz Bauphysik Dokumentation von 1 Referenzobjekt des Bauphysikers 1 Blatt mit den folgenden Mindestangaben: - Projektinformationen mit Fertigstellungsjahr - Projektbeschreibung - Visualisierung (Pläne, Bilder, etc.) - Erstellungskosten Total - Leistungsumfang des Baubauphysikers - Kontaktangaben zur Auskunftsperson Bauherr (Referenz)	- <i>Papierform A3, Querformat</i> - <i>PDF-Datei</i>
H	Selbstdeklaration ausgefüllt und unterzeichnet für jedes Teammitglied	- <i>Papierform A4, unterzeichnet</i> - <i>PDF-Datei</i>
I	USB Speichermedium mit PDF-Dateien (A-H)	

Sämtliche Bewerbungsunterlagen in Papierform sind einseitig gedruckt, ungefaltet sowie nicht gebunden oder geheftet einzureichen.

Zusätzlich eingereichte Unterlagen werden vor der Beurteilung durch das Preisgericht entfernt und für die Beurteilung nicht berücksichtigt.

#### 4.6 ANFORDERUNGEN AN DIE EINGABE

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen sind verschlossen bis spätestens 04. Juni 2019 (Datum des Poststempels) an die folgende Adresse einzureichen:

Kanton Aargau  
Departement Finanzen und Ressourcen  
Immobilien Aargau  
Tellistrasse 67  
CH-5001 Aarau

Es ist folgender Vermerk gut sichtbar auf der Vorderseite des Briefumschlags anzubringen:

**NICHT ÖFFNEN – PQ Westflügel KSWE**

## 5 ZUGANG ZUR AUFGABE, PLANERWAHL – PHASE 2 (PROVISORISCH)

Die für die Planerwahl selektionierten Generalplanerteams erhalten zu Beginn der Planerwahl (Phase 2) zusätzliche Unterlagen, insbesondere das Programm mit den detaillierten Aufgabenstellungen sowie alle für die Bearbeitung der Aufgabe notwendigen Grundlagen.

### 5.1 AUSSCHLUSSKRITERIEN

Bei Nichterfüllung der folgenden Kriterien werden die Beiträge durch das Beurteilungsgremium von der Beurteilung ausgeschlossen.

- die Beiträge sind fristgerecht einzureichen
- die Beiträge sind vollständig einzureichen

### 5.2 ZUSCHLAGSKRITERIEN

Die Beurteilung der Beiträge erfolgt nach den folgenden Kriterien (Reihenfolge ohne Gewichtung):

#### Architektur 70%

- Architektur, u.a. Innenraumqualität, Gestaltung der Gebäudehülle
- Funktionalität, u.a. Erschliessung und innere Organisation
- Konstruktion, u.a. Wahl des Tragwerks und der Fassadenkonstruktion

#### Preis 30%

- Honorarangebot

### 5.3 DURCH DIE AUSSCHREIBENDE STELLE ABGEBEBENE UNTERLAGEN

#### Unterlagen zur Planerwahl

#### Format

01-	Programm zum Planerwahlverfahren <i>mit Aktualisierung Kapitel 5 Zugang zur Aufgabe (Phase 2)</i>	PDF
04-	Vorlage Generalplanervertrag (projektspezifisch)	PDF
05-	Bericht der Denkmalpflege von 2013	PDF

### 5.4 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Mit der Phase 2 werden von den Generalplanerteams Aussagen zu den folgenden Punkten erwartet:

- Fassadengestaltung (Umgang mit Materialisierung, Strukturierung, Ausdruck und Präsenz)
- Organisation und Gestaltung Zugang zu Klassenzimmer und Kreuzgang
- Zugang zur Aufgabe mit Auftragsanalyse, Projektlauf und Projektorganisation

Zusätzlich eingereichte Unterlagen werden durch das Beurteilungsgremium vor der Beurteilung entfernt und für die Beurteilung nicht berücksichtigt.

### 5.5 ANFORDERUNGEN AN DIE EINGABE

(wird mit Beginn der Phase 2 ergänzt)

## 6 GENEHMIGUNG

Das Beurteilungsgremium hat das vorliegende Programm am 05. Mai 2019 genehmigt.

**Frank Gysi**

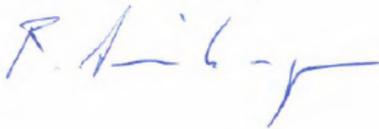
Departement Finanzen und Ressourcen  
Immobilien Aargau  
Vorsitzender des Beurteilungsgremiums

**Peter Mayer**

Departement Bildung Kultur und Sport  
Kantonale Denkmalpflege

**Raoul Laimberger**

Departement Bildung Kultur und Sport  
Sektion Mittelschulen

**Nik Biedermann**

Architekt, Zürich

**Paul Zübli**

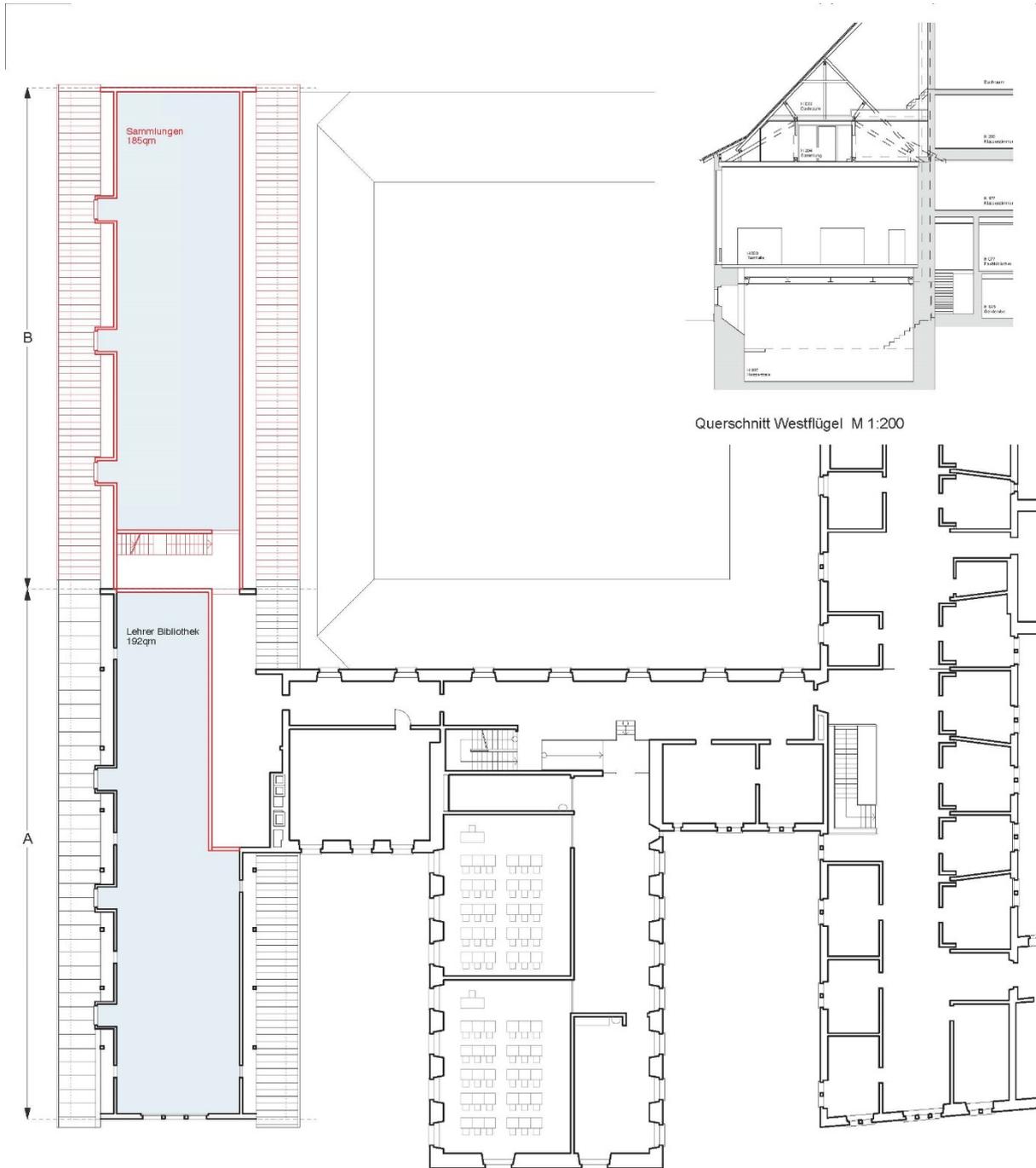
Rektor, Kantonsschule Wettingen

**Walter Brun**

Departement Finanzen und Ressourcen  
Finanzen



7 ANHANG – MACHBARKEITSSTUDIE VOM SEPTEMBER 2014



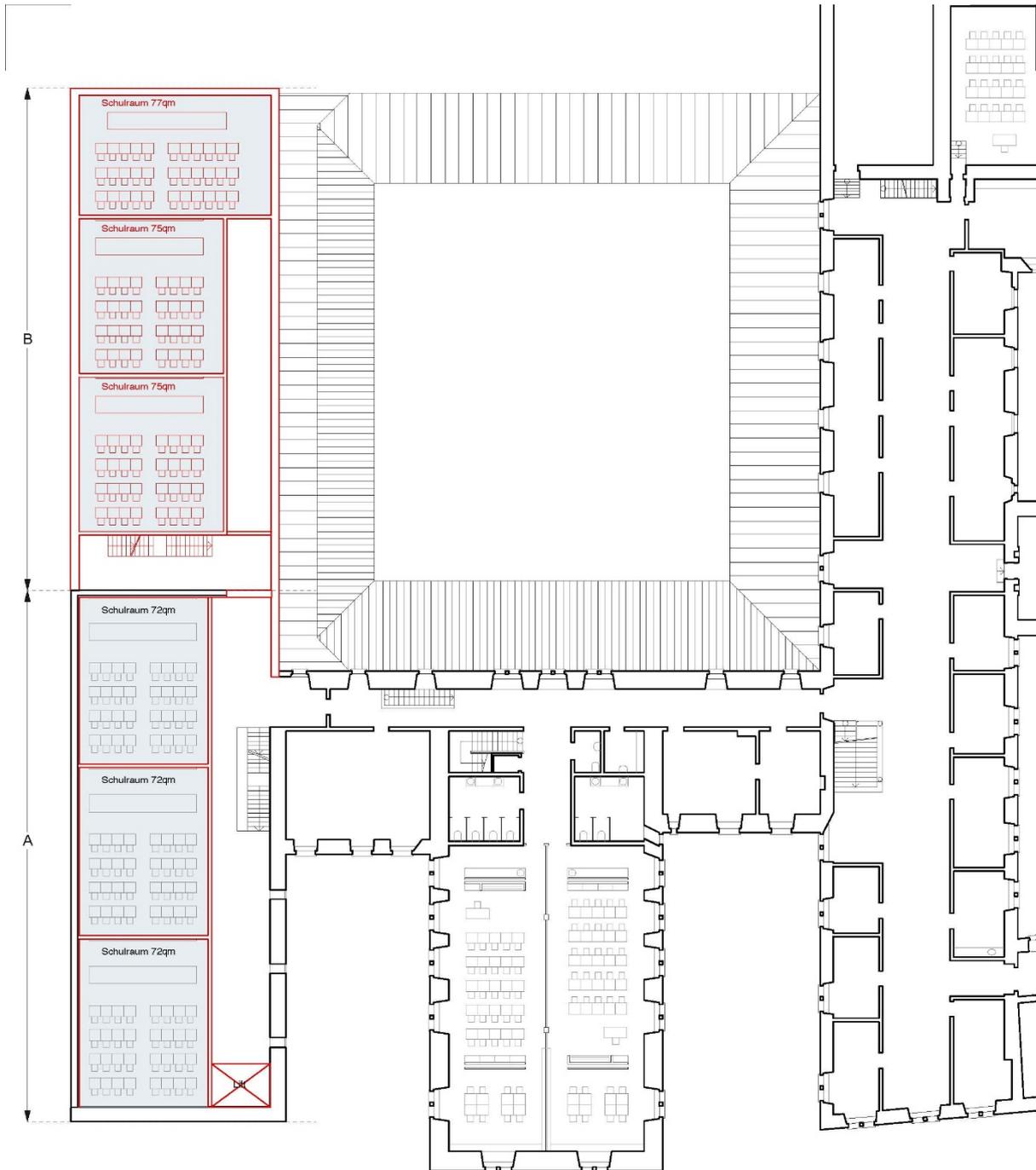
DFR, Immobilien Aargau

8447 MBS Klosterhalbinsel Wettingen

Plannummer Maßstab 1:200 Datum 18.05.2011 Gez. zp Rev. 26.09.2014

Hönggerhaus (Ergänzungsneubau) DG, Querschnitt Westflügel

SAM Architekten und Partner AG  
 Hardturmstrasse 175 Postfach  
 CH-8007 Zürich www.samarch.ch  
 T 044 447 43 43 F 044 447 43 40  
**s a m architekten**



DFR, Immobilien Aargau

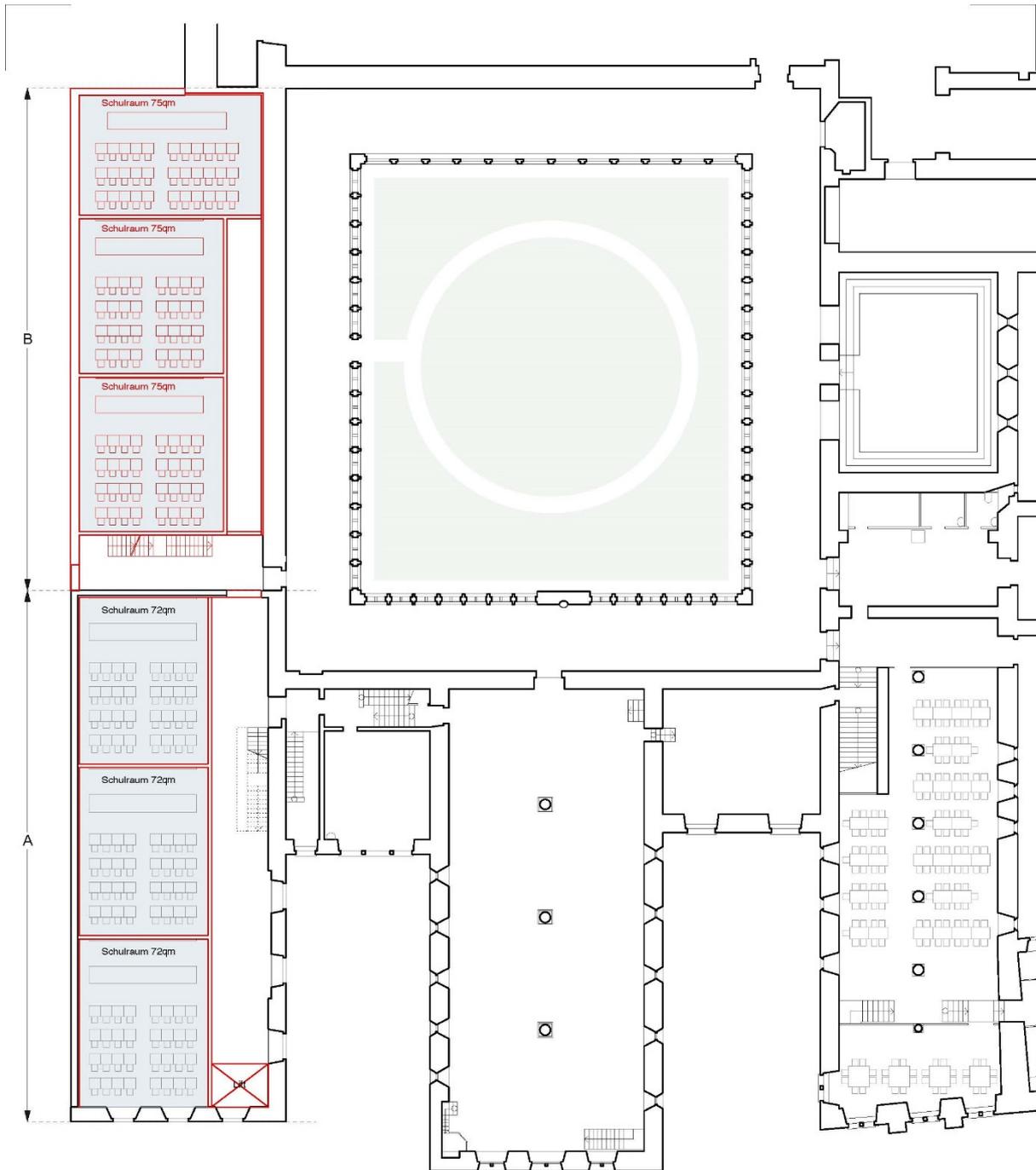
8447 MBS Klosterhalbinsel Wettingen

Plannummer Maßstab 1:200 Datum 18.05.2011 Gez. zp Rev. 26.09.2014

Hönggerhaus (Ergänzungsneubau) OG

SAM Architekten und Partner AG  
 Hardturmstrasse 175 Postfach  
 CH-8037 Zürich www.samarch.ch  
 T 044 447 43 43 F 044 447 43 40

**s a m** architekten



DFR, Immobilien Aargau

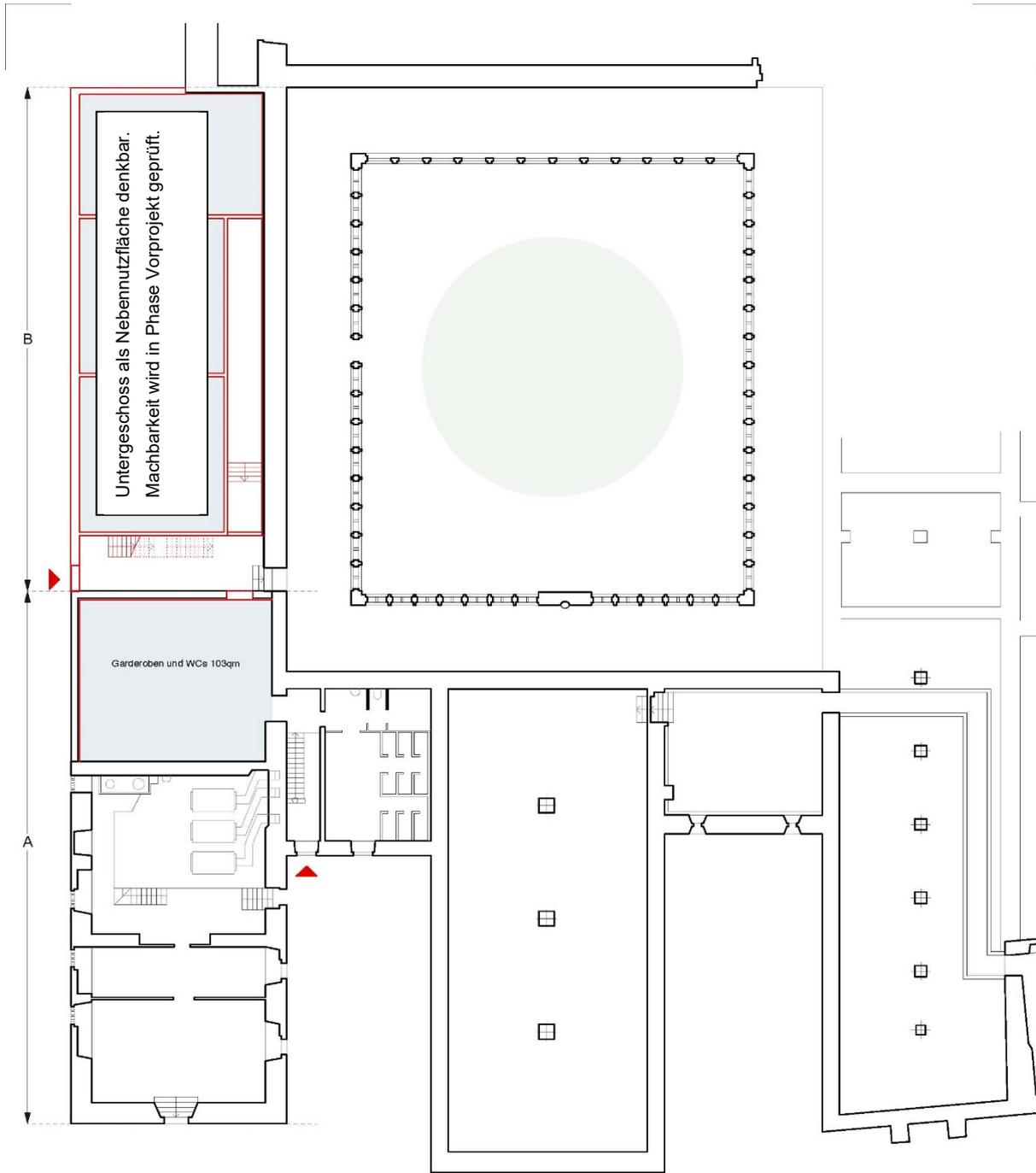
8447 MBS Klosterhalbinsel Wettingen

Plannummer      Maßstab 1:200      Datum 18.05.2011      Gez. zp      Rev. 26.09.2014

Hönggerhaus (Ergänzungsneubau) EG

SAM Architekten und Partner AG  
 Hardturmstrasse 175    Poellfach  
 CH-8037 Zürich    www.samarch.ch  
 T 044 447 43 43    F 044 447 43 40

**s a m** architekten



DFR, Immobilien Aargau

8447 MBS Klosterhalbinsel Wettingen

Plannummer      Maßstab 1:200      Datum 18.05.2011      Gez. zp      Rev. 26.09.2014

Hönggerhaus (Ergänzungsneubau) UG/ Tiefparterre

SAM Architekten und Partner AG  
 Hardturmstrasse 175 Postfach  
 CH-8037 Zürich www.samarch.ch  
 T 044 447 43 43 F 044 447 43 40  
**s a m architekten**